

Mitteilungen

Der Beschlusses des Bewertungsausschusses zur Festlegung von Regelleistungsvolumen auf der Basis des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2005 wird um ein Jahr über den 31. Dezember 2006 hinaus bis zum 31. Dezember 2007 verlängert.

Bekanntmachungen**Beschluss**

**durch den Bewertungsausschuss in seiner 117. Sitzung
(schriftliche Beschlussfassung)
gemäß § 85 Abs. 4a SGB V zur Festlegung von
Regelleistungsvolumen durch die
Kassenärztlichen Vereinigungen gemäß § 85 Abs. 4 SGB V
mit Wirkung zum 1. Januar 2007**

I. In Ergänzung zu Teil I des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2005 zur Festlegung von Regelleistungsvolumen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen gemäß § 85 Abs. 4 SGB V stellt der Bewertungsausschuss fest, dass ohne Kenntnis der sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen die Einführung morbiditätsgebundener Regelleistungsvolumen gemäß §§ 85a bis d SGB V zum 1. Januar 2007 nicht umzusetzen ist.

II. Daher ist die im Beschluss vom 29. Oktober 2004 (geändert durch Beschlüsse des Bewertungsausschusses in der 106., 111., 112. und 115. Sitzung) in Teil III für den Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2005 getroffene Regelung für die Bildung von Regelleistungsvolumen, in Ergänzung des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 16. Dezember 2005, über das Jahr 2006 auch im Jahr 2007 anzuwenden. Die in diesem Beschluss getroffenen Vorgaben zur Steuerung arztgruppenspezifischer Auswirkungen und zur Er-

mittlung und Anwendung von Regelleistungsvolumen gelten bis zum 31. Dezember 2007.

III. Die Teile II, III und V des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 16. Dezember 2005 zur Festlegung von Regelleistungsvolumen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen gemäß § 85 Abs. 4 SGB V bleiben hiervon unberührt.

Vorbehalt: Das Unterschriftenverfahren zu dem Beschluss der 117. Sitzung ist eingeleitet. Die Bekanntmachung erfolgt somit unter dem Vorbehalt der endgültigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner sowie gemäß § 87 Abs. 6 Satz 1 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). □

Beschluss

**des Gemeinsamen Bundesausschusses
zu den Heilmittel-Richtlinien:
Ergebnis des Bewertungsverfahrens über die Hippotherapie
Vom 20. Juni 2006**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2006 folgenden Beschluss zu den Heilmittel-Richtlinien in der Fassung vom 1. Dezember 2003/16. März 2004 (BAnz. Nr. 106a vom 9. Juni 2004), zuletzt geändert am 21. Dezember 2004 (BAnz. 2005 S. 4995) gefasst:

Die Hippotherapie ist weiterhin in der Anlage der Heilmittel-Richtlinien über die nichtverordnungsfähigen Heilmittel als Maßnahme zu führen, deren therapeutischer Nutzen nach Maßgabe der Verfahrensordnung und der BUB-Richtlinie nicht nachgewiesen ist.

Düsseldorf, den 20. Juni 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess

**57. Nürnberger
Fortbildungskongress**

8. bis 9. Dezember 2006

Veranstalter: Bayerische Landesärztekammer

Wissenschaftliche Leitung: Dr. H. Hellmut Koch, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer

Veranstaltungsort: CongressCenter Ost, Nürnberg

Parallel findet der 36. Fortbildungskurs für ärztliches Assistenzpersonal sowie das 9. Forum Qualitätsmanagement statt.

Weitere Informationen: Bayerische Landesärztekammer, Internet: www.blaek.de □

82. Klinische Fortbildung

für hausärztlich tätige Allgemeinmediziner und Internisten

27. November bis 2. Dezember in Berlin

**Die Zertifizierung der Veranstaltung erfolgt durch die
Kaiserin-Friedrich-Stiftung mit 44 Punkten
gemäß den Richtlinien der Ärztekammer Berlin.**

Veranstaltungsort: Kaiserin-Friedrich-Haus im Charité-Viertel Berlin Mitte, VivantesKlinikum Spandau

Anmeldeschluss: 13. November 2006

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Sekretariat, Frau Schroeter, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin, Telefon: 0 30/30 88 89-20, Fax: 0 30/30 88 89-26, E-Mail: kfs@Kaiserin-Friedrich-Stiftung.de □